

Informationsblatt Legionellen

Was sind Legionellen?

Legionellen sind Bakterien, die natürlich in unserer Umwelt vorkommen. Sie können sich im Leitungssystem bei Temperaturen zwischen 25 °C und 55 °C und bei längeren Verweilzeiten (sog. „Stagnation“) stark vermehren.

Welche Arten von Erkrankungen können Legionellen hervorrufen?

Legionellen können zwei unterschiedlich verlaufende Krankheiten hervorrufen. Das sog. „Pontiac-Fieber“, das mit Symptomen, wie bei einem grippalen Infekt, einhergeht und nach wenigen Tagen auch unbehandelt wieder abklingt. Als wesentlich schwerere Erkrankung kann die sogenannte „Legionärskrankheit“ auftreten, bei der auf grippeartige Symptome eine schwere Lungenentzündung mit hohem Fieber folgt, die in vielen Fällen im Krankenhaus behandelt werden muss. Deshalb sollte bei unklaren, akuten Atemwegsbeschwerden oder Fieber die (haus-)ärztliche Betreuung über die Möglichkeit des Auftretens einer Legionelleninfektion informiert werden.

Auf welche Weise kann man sich mit Legionellen infizieren?

Eine Infektionsgefahr ist nach derzeitigem Kenntnisstand erst dann gegeben, wenn erregerhaltiges Wasser über die Luftröhre in die Lunge gelangt. Dies kann auf zwei Arten geschehen:

- Beim Einatmen von erregerhaltigem Wasser als Aerosol (das heißt feinst zerstäubte Wasserpartikel, Wassertröpfchen wie z. B. in Nebel). Hier stellen insbesondere Duschen, aber auch Aerosole aus Whirlpools oder Fontänen Gefahrenquellen dar.
- Bei einer „Aspiration“ (das heißt, wenn man sich beim Trinken versehentlich „verschluckt“ und dadurch Wasser in die Lunge gelangt). Dies spielt vor allem bei Personen mit Schluckstörungen eine Rolle.

Das Trinken von erregerhaltigem Wasser ist ungefährlich. Eine Übertragung der Legionellen von Mensch zu Mensch ist nicht möglich.

Welche Personen sind besonders gefährdet?

Eine Legionelleninfektion kann prinzipiell jeden treffen, jedoch sind vor allem Menschen mit geschwächtem Immunabwehrsystem (z. B. durch eine Chemotherapie, durch die dauerhafte Einnahme von Cortison, Diabetiker) oder Schluckstörungen (z. B. nach einem Schlaganfall) gefährdet. Weitere Risikofaktoren können Lungenvorerkrankungen, Rauchen oder ein hohes Lebensalter sein. Diese besonders gefährdeten Personen sollten im Erkrankungsfall ihren behandelnden Arzt kontaktieren und über den Legionellennachweis informieren.

Was ist bei einem Legionellennachweis seitens des Betreibers der Trinkwasserinstallation (Vermieter oder Hausverwaltung) zu tun?

- Alle Verbraucher (Bewohner/Mieter) des Hauses sind über den Legionellennachweis und die Verhaltensregeln schriftlich (z. B. durch Aushang) in Kenntnis zu setzen.
- Bei Nachweis von mehr als 10.000 Legionellen in 100 ml („extrem hohe Kontamination“) im Warmwasser ist eine Nutzungseinschränkung des Warmwassers erforderlich (d. h. das Duschen mit Warmwasser ist zu unterlassen). Von dieser Nutzungseinschränkung kann nur abgesehen werden, wenn die aerosolbildenden Warmwasserzapfstellen mit endständigen Sterilfiltern versehen werden.
- Das Gesundheitsreferat der LHM ist als zuständige Münchner Gesundheitsbehörde zu verständigen.
- Die Trinkwasserinstallation ist durch einen Fachbetrieb zu überprüfen. Darüber hinaus ist eine sog. „Risikoabschätzung“ zu erstellen und die Verbraucher sind über das Ergebnis dieser zu informieren.

Was können Verbraucher tun, um ein Infektionsrisiko zu reduzieren?

- Für weitergehende Trinkwasseruntersuchungen, Arbeiten an der Trinkwasserinstallation oder Desinfektionsmaßnahmen muss dem Fachpersonal Zutritt zu der Wohnung gewährt werden.
- Tätigkeiten, bei der Warmwasser fein zerstäubt wird (Aerosolbildung), sind zu vermeiden.
- Warmwasser sollte vor dem Duschen ohne zu spritzen solange ablaufen, bis heißes Wasser kommt.
- Zum Betrieb und zur Reinigung medizinisch-technischer Geräte, zur Atemwegs-/Luftbefeuchtung und zur Inhalation ist abgepacktes Wasser zu verwenden.
- Ablagerungen von Kalk und Korrosionspartikeln begünstigen das Wachstum von Mikroorganismen. Daher sollten Duschköpfe und -schläuche sowie die Strahlregler (sogenannte "Perlatoren ©") regelmäßig zum Beispiel mit verdünnter Essigessenz entkalkt oder ausgetauscht werden.

Weitere Informationen rund um das Thema „Trinkwasser“ finden Sie auch im Internet unter www.muenchen.de/trinkwasser. Darüber hinaus erteilen die Mitarbeiter des Gesundheitsreferates der LHM via Email unter umwelthygiene.gsr@muenchen.de gerne weitere Auskünfte zum Vollzug der Trinkwasserverordnung im Stadtgebiet München.

| | | | | | |
|-----------------|-----------------|------------------|--------------------|----------|---------------|
| Erstellt durch: | Freigegeben am: | Aktualisiert am: | Freigegeben durch: | Version: | |
| RGU-GS-HU-06 | 14.07.2014 | 06.07.2023 | GSR-GS-HU-07 | 9 | Seite 1 von 1 |